

S-Antrag 2: Zusammenschlüsse von Ortsverbänden

Antragstellende: Sitzungsausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung des Diözesanverbandes wird wie folgt geändert:

§ 10 „Der Regionalverband“ sowie alle Bezüge zum Regionalverband an anderen Stellen werden gestrichen.

mit 53 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen!

Begründung:

Der Bundessatzungsausschuss hat beim letzten Genehmigungsverfahren unserer Satzung festgestellt, dass die Regelungen, die wir für die Bildung eines Regionalverbandes in der Satzung stehen haben, unzureichend sind. Die Bundesleitung hat uns daher die Auflage erteilt, den Regionalverband entweder umfassend neu zu gestalten oder ihn aus der Satzung zu streichen.

Der Sitzungsausschuss hat sich nach intensiver Beratung entschieden, der Diözesankonferenz die Abschaffung der Regionalebene als feste Struktur in der Satzung des Verbandes vorzuschlagen. Der Aufwand, eine Regionalebene, die den Vorgaben der Bundesebene entspricht, in die Satzung einzubauen, erscheint uns zu hoch. Ein Regionalverband existiert in unserem Diözesanverband ohnehin nur noch in Bochum. Wenn eine Regionalebene fest verankert werden sollte, müsste auch jeder Ortsverband, der diesem angehört, eine eigene Satzung beschließen, die die Vertretung im Diözesanverband und im BDKJ neu regelt.

Mit dem Regionalverband Bochum sind wir im Austausch gewesen. Dort gibt es den Plan, anstelle des Regionalverbandes eine Arbeitsgemeinschaft der Ortsverbände zu bilden, die aber losgelöst von der Verbandsstruktur der KjG existieren kann.

~~Um Ortsverbänden auch in Zukunft die Zusammenlegung von Stimmen auf der Diözesankonferenz zu ermöglichen, haben wir uns ein Modell aus dem Diözesanverband Münster angesehen. Dort können Stimmen, die ein Ortsverband nicht ausfüllt, durch ein bestimmtes Verteilungsverfahren („Hare-Niemeyer“) an andere Ortsverband weitergegeben werden. Dazu braucht es nur einen losen Zusammenschluss, aber keinen festen Regionalverband mehr.~~

~~Die beiden neu eingefügten Absätze beschreiben, wie dieses Verfahren zustande kommt. „Hare-Niemeyer“ verteilt die Stimmen innerhalb des Zusammenschlusses entsprechend der Größe eines Ortsverbandes weiter.~~

Beispiel:

- Drei Ortsverbände bekunden, dass sie für die Konferenz einen Zusammenschluss bilden wollen.
- Ortsverband A hat 3 Stimmen, Ortsverband B hat 2 Stimmen und Ortsverband C hat 4 Stimmen auf der Konferenz.
- Ortsverband C meldet nun, dass es 3 seiner Stimmen nicht besetzen kann. Diese werden also an die Ortsverbände A und B weitergegeben.
- Per Hare-Niemeyer wird berechnet, wer diese Stimmen erhält. Da Ortsverband A mehr Mitglieder hat als Ortsverband B, wird Ortsverband A von den 3 Stimmen 2 Stimmen bekommen und Ortsverband B eine Stimme.
- In einem Beispiel, in dem Ortsverband A sehr viel größer als Ortsverband B wäre, kann es auch passieren, dass alle 3 Stimmen an Ortsverband A gehen.

Für alle Ortsverbände, die zukünftig einem Zusammenschluss angehören, wäre es also ratsam, immer auch Ersatzdelegierte für die Konferenz zu wählen. Denn nur so können Stimmen, die dem Ortsverband nachträglich zufallen, besetzt werden.